

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 22.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wir haben bis zum letzten Moment gewartet, ob es noch Änderungen seitens des Kultusministeriums zum Schulbetrieb ab dem 22.03. geben wird. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Aus Gründen der Planungssicherheit für euch/ Sie möchten wir nun die Schulgemeinde darüber informieren, wie die Umsetzung der ministeriellen Vorgaben am Johanneum ab dem 22.03. konkret aussehen wird.

Vorausschicken möchten wir, dass sich für die Jahrgangstufen 5 und 6 sowie die Q2 und die Q4 nichts ändert.

Bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Hessischen Kultusministerium war für uns höchste Priorität, möglichst umfassend die Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinde zu gewährleisten. Konkret bedeutet das, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden soll und es möglichst wenig Kontakte geben soll.

Dies führt bei der Größe unserer Schule und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Unterrichtstage (Ostern!) zu folgendem Modell:

Am Montag, den 22.03.2021, kommen die blauen Gruppen der Klassen 7 und 8 in die Schule.

Am Dienstag, den 23.03.2021, kommen die blauen Gruppen der Klassen 10 und der E-Phase in die Schule.

Am Mittwoch, den 24.03.2021, kommen die blauen Gruppen der Klassen 9 in die Schule.

Am Montag, den 29.03.2021, kommen die grünen Gruppen der Klassen 7 und 8 in die Schule.

Am Dienstag, den 30.03.2021, kommen die grünen Gruppen der Klassen 10 und der E-Phase in die Schule.

Am Mittwoch, den 31.03.2021, kommen die grünen Gruppen der Klassen 9 in die Schule.

Der Präsenzunterricht wird nach dem aktuellen Stundenplan für dieses Halbjahr erteilt, und zwar für die 1. bis zur 6. Stunde. Der Nachmittagsunterricht entfällt. An dem Präsenztag werden keine Arbeiten geschrieben.

Die derzeitigen Planungen zur Stundenverteilung sowie zu den Unterrichtsräumen für die Klassen 7 und 8 fügen wir bei, die Pläne der anderen Klassen und Kurse folgen. Änderungen können über den Vertretungsplan eingesehen werden.

Wir möchten insbesondere die Erziehungsberechtigten bitten, die im Anhang beigefügten Hygienemaßnahmen mit ihren Kindern zu besprechen und dabei auch auf die Bedeutung des Händewaschens bzw. der Desinfektion der Hände hinzuweisen.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr/ euer Schulleitungsteam

Anlage: Hygieneregeln

Hygienemaßnahmen

Wir möchten an dieser Stelle erneut dringend darauf hinweisen, dass der Schulbetrieb in Präsenzform nur dann gelingen kann, wenn sich alle an die Hygienemaßnahmen halten. Aufgeführt im Detail sind diese im Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Stand 11. Februar 2021), der auf der Homepage der Schule zu finden ist.

Auf die wichtigsten Regelungen möchten wir an dieser Stelle aber erneut verweisen (*Hygieneplan*):

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten,

- *wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder*
- *solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder*
- *wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung).*

Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).

Wir empfehlen als Schulleitung dringend das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung, am besten eine FFP2-Maske.

Zur Nahrungsaufnahme muss der Mund-Nasen-Schutz selbstverständlich abgenommen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Schüler*innen mit dem Brot in der Hand über den Schulhof laufen, daher muss die Nahrungsaufnahme an Ort und Stelle erfolgen.

Grundsätzlich muss auch überall auf dem Schulgelände auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern geachtet werden.

Hinsichtlich der Hygiene im Sanitärbereich gelten die Regelungen aus dem vergangenen Halbjahr, d.h. es darf sich immer nur eine Person auf den Toiletten aufhalten.